Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) 03/2012

Umlaufbeschluss vom 05.12.2012

Kostenübernahme für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung

Beschluss:

Die JFMK bittet die Bundesregierung zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass folgende Gruppen auch ab dem vollendeten 20. Lebensjahr von den Kosten für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung vollständig entlastet werden:

Leistungsberechtigte nach dem SGB II,

Leistungsberechtigte nach dem SGB XII,

Leistungsberechtigte nach § 6a BKGG,

Empfängerinnen von Leistungen nach dem BAFöG,

Empfängerinnen von Leistungen nach dem WohngeldG,

Bezieherinnen von Berufsausbildungshilfen,

Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem AsylbLG; hier

auch vor dem 20. Lebensjahr.

Abstimmung: 15:1(BY):0